territorialen Bürgschaften Frankreichs lag im Interesse beider pactirenden Theile. Die Occupation war für uns eine nothwendige Last. Die von der französischen Regierung angebotenen finanziellen Bürgschaften, welche von einem Consortium Banquiers in Höhe von 650 Millionen übernommen werden sollten, waren unannehmbar, da bei einem etwaigen Umschwung in Frankreich die diesseitige Regierung keinen Regreß hätte nehmen können. Deßhalb wurde mit kaiserlicher Genehmigung ein neuer Modus vereinbart, nämlich, die geräumten Departements für neutral zu erklären. Wir glauben damit zur Consolidation der staatlichen Verhältnisse unserer Nachbarn wesentlich beigetragen zu haben, indem wir dieselben nicht mehr schädigen, als für unsere Sicherheit nothwendig erscheint. Der Rest der occupirten Landestheile bietet eine ebenso ausreichende Garantie für $3^1/_2$ als für 3 Milliarden." Bezüglich der Bestimmungen wegen des Zollübergangs in Elsaß-Lothringen bemerkt der Reichskanzler, man hätte daran gedacht, den Zollübergang ganz wegfallen zu lassen, doch wäre schwer zu entscheiden, ob die politischen Vortheile einer solchen Maßregel oder die ökonomischen Nachtheile derselben größer wären. Bezüglich der territorialen Veränderungen, sagt Redner, daß die französische Regierung noch einige Ortschaften an der Luxemburger Grenze reclamirt habe, was indessen abgeschlagen sei. Die fiscalischen Waldungen in der Gemeinde Raon verblieben in unserem Besitz. Hierauf wird die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

Königsberg i. Pr. den 21. Okt. Da seit dem 14. d. M. kein Fall einer Erkrankung an der Cholera vorgekommen ist, so ist die Cholera-Epidemie als erloschen zu betrachten. Seit dem am 26. Juli c. erfolgten Ausbruch der Cholera bis incl. 14. d. Mts. sind an derselben erkrankt 2880 Personen. Davon sind 1568 Personen gestorben und 1312 genesen.

Oestreich.

* Der Versuch der Minister Hohenwart und Schäffle (letzterer ein Württemberger), Oestreich auf czechischem (böhmischem) Wege umzugestalten und den Czechen eine Bevorrechtung vor den andern Nationalitäten Oestreichs einzuräumen, der besonders die Deutsch-Oestreicher, gegen welche er hauptsächlich gerichtet war, in große Aufregung brachte, scheint nun glücklicherweise vollständig gescheitert zu sein. Die Herren Hohenwart und Schäffle hatten mit den Czechenführern (Rieger, Clam-Martiniz 2c.) bereits ein kaiserliches Antwortsschreiben an den böhmischen Landtag vereinbart, worin diese Vorrechte bestätigt gewesen wären; in Folge Widerstrebens des Reichskanzlers Beust und des ungar. Ministers Andrassy befahl jedoch nach mehrmaligem Ministerrath der Kaiser die Abänderung des Antwortsschreibens, worauf Hohenwart seine Entlassung einaab, welche er auch erhalten wird. Schäffle wird ihm folgen. Ohne Zweifel wird nun zu einem verfassungstreuen Ministerium übergegangen. Oestreich kann nur gedeihen, wenn alle Nationalitäten nach dem gleichen Maße der Gerechtigkeit gemessen werden.

Wien den 25. Okt. Wie die „Presse" erfährt, haben die deutschen Eisenbahnverwaltungen die Vorschläge der östreichischen, betreffs der Entschädigung für Abnützung der östreich. Waggons während des Krieges mit 3 Mill. Gulden angenommen, welche je nach dem Schadenverhältniß repartirt werden sollen.

Frankreich.

* Im Generalrath von Ajaccio hat der Prinz Napoleon schon eine Niederlage erlitten. Seine Anhänger wollten es (ungesetzlicher Weise) dahin bringen, daß man die Präsidentenwahl vor der Prüfung der Vollmachten vornehme. Durch die Ernennung des Prinzen wären die Republikaner, welche die Giltigkeit seiner Wahl beanstanden wollten, bereits geschlagen worden; aber sie behielten mit 28 gegen 26 Stimmen die Oberhand.

Paris den 24. Okt. Wie aus Beauvais von heute gemeldet wird, ist der Herzog v. Aumale zum Präsidenten des Generalraths im Departement Oise gewählt.

Nordamerika.

Newyork den 24. Okt. Nachdem die Unionsgesetze gegen die Polygamie (Vielweiberei) in Utha in Wirksamkeit gesetzt worden sind, wurden daselbst zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. (Die Verhaftungen erfolgen, weil in den nordamerikanischen Staaten eine Untersuchung nur mit einer Verhaftung beginnen kann.)

Land- & Volkswirthschaftliches.

Zur Weinlese.

Bei der dießjährigen Lese und Kelterung begegnet man vorherrschend unreifen und sauren Trauben, welche wenig Aussicht bieten für einen erträglichen Wein. Das einzige Gegenmittel ist noch vielfach verkannt und verpönt, aber unter Umständen, wie sie heuer vorwalten, äußerst empfehlungswerth. Es ist dieß das Gallisiren, dessen Anwendung sich lediglich die Aufgabe stellt, einen sauern, ungenießbaren Weinmost durch Zusatz von Zucker und Wasser und durch Einleitung einer entsprechenden Gährung in ein wohlschmeckendes kräftiges Getränke umzuwandeln. Sollte man glauben, daß auf einem so nützlichen Prozesse, der nicht das Gute verschlechtern, sondern umgekehrt das Mindergute mit den unschädlichsten Mitteln verbessern will, das Verdammungsurtheil der Weinverfälschung ruhe, während doch gerade in den Kellern der rationellsten, vorurtheilsfreien Weinverständigen in aller Stille hunderte von Eimern auf dem Wege des Gallisirens den nützlichsten Verwandlungsprozeß durchmachen. Gehen wir der Sache näher auf den Grund.

Einem aus unreifen Trauben gekelterten Wein fehlt es nicht blos an Zuckergehalt, sondern er hat auch eine zu große Menge freier Säure. Beide Mißstände müssen verbessert werden, jener durch Zusatz von Zucker, dieser durch Verdünnung der Säure mit Wasser. Wie dies zu geschehen habe, soll sogleich gezeigt werden.

Angenommen ein württemb. Eimer guter, normaler Weinmost (600 Pfd.) enthalte
144 Pfd. Zucker,
4 Pfd. Säure,
452 Pfd. Wasser,
ein aus unreifen Trauben bereiteter Most aber
60 Pfd. Zucker,
8 Pfd. Säure,
532 Pfd. Wasser,
so wären, um das Verhältniß zu verbessern, einem solchen fehlerhaften Most
228 Pfd. Zucker,
532 Pfd. Wasser
zuzusetzen, worauf man dann in 2 Eimern genau dasselbe Verhältniß obiger Bestandtheile von
288 Pfd. Zucker,
8 Pfd. Säure,
904 Pfd. Wasser,
thut zus. 1200 Pfd.

erhält. Dieser Wein wird aber nach zweckmäßig geleiteter Gährung ein trinkbarer und verkäuflicher, während er ohne die Operation ein ungenießbarer und werthloser geblieben wäre. Dabei kommt freilich der Werth des erforderlichen Traubenzuckers mit 15 fl. per Ctr. in Betracht, dafür hat man aber nicht nur statt einem Eimer deren zwei, sondern daneben zugleich einen für jeden wirthschaftlichen Zweck brauchbaren Stoff.

Unerfahrenen ist übrigens zu rathen, über das Mischungsverhältniß ihres Produkts sich zuvor die nöthige Belehrung eines Sachverständigen zu suchen. Indessen bietet auch schon die Weinwaage ziemlich sichere Anhaltspunkte, indem für einen Most von 50 Graden 50 Pfd. Zucker als durchschnittlich darin enthalten und für jeden weitern Grad 2 Pfd. mehr angenommen werden dürfen, woraus folgen würde, daß ein Most von 55 Grad — den Zusatz von 228 Pfd. Zucker und 532 Pfd. Wasser braucht, wie er oben angegeben ist. Es dürfte hiernach auch für weniger Geübte nicht schwer sein, die erforderlichen Prozentsätze festzustellen. Mißbrauch ist aber verwerflich.

Wer weitere Belehrung sucht, findet sie in den verschiedenen Jahrgängen des landwirthschaftlichen Wochenblattes reichlich. Auch auf die Bereitung des Obstmostes ist in obstarmen Jahren der Zusatz von Wasser und Zucker mit überwiegendem Vortheil anzuwenden, und kann bei der großen Bedeutung eines gesunden Haustrunkes für bäuerliche Haushaltungen bei einem Mißwachs des Obstes nicht genug empfohlen werden.

Weinpreiszettel.

Korb-Steinreinach den 25. Okt. 42—56 fl. Verkauf langsam. Noch großer Vorrath.

Kleinheppach den 25. Okt. 47—52 fl. Gewicht 70—77 Grad. Verkauf ordentlich; Lese dauert fort. Vorrath etwa 100 E.

Großheppach den 21. Okt. 42—48 fl. Verkauf ca. 150. E.

Schorndorf den 25. Okt. 40—45 fl. Lese beendigt. Vorrath 250 E.

Fellbach den 25. Okt. Mittelgewächs von 39—46 fl. Bergwein noch kein Kauf. Lese in vollem Gange. Käufer erwünscht.

Weinsberg den 25. Okt. Weinpreise im Sinken, Käufer erwünscht.

Fruchtpreise.

Backnang den 25. Okt. Dinkel 5 fl. 28 kr Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 4 fl. 12 kr.

Goldkurs vom 26. Okt.

Preußische Friedrichsd'or	fl.	9 58—59
„ Pistolen . .		9 40—42
Holländische 10fl.-Stücke		9 53—55
Randducaten		5 34—36
20 Frankenstücke . . .		9 $17^1/_2$—$18^1/_2$
Englische Sovereigns . .		11 46—48
Russische Imperiales . .		9 42—44
Dollars in Gold . . .		2 $24^1/_2$—$25^1/_2$

Gottesdienste
der Parochie Backnang
am Feiertag Simon und Juda, den 28. Oct.
Predigt: Herr Stadtvikar Lenckner.
Am Sonntag den 29. Okt.
Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachm. Predigt: Herr Stadtvikar Lenckner.
Filialgottesdienst in Unterschönthal: Herr Stadtvikar Lenckner.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 128. Dienstag den 31. Oktober 1871. 40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher,
betr. die Volkszählung pro 1871.

Auf 1. Dezember 1871 findet eine allgemeine Volkszählung statt, welche nach den neuen, in der Ministerialverfügung vom 12. Sept. d. J. (Reg.-Blatt Nr. 25) enthaltenen Vorschriften vorzunehmen ist.

Zu diesem Zweck wird hiemit Folgendes verfügt:

1) Die Ortsvorsteher haben **unverweilt** dafür Sorge zu tragen, daß in jeder Gemeinde gemäß §. 8 der angeführten Ministerialverfügung zur Einrichtung und Leitung des Zählungsgeschäftes durch den Gemeinderath und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungs-Commission, deren Vorstand der Ortsvorsteher ist, bestellt werde, welche spätestens mit dem **1. November** d. J. in Thätigkeit zu treten hat.

2) Diese Zählungs-Commissionen haben unter Beobachtung der in §. 8 der Ministerialverfügung gegebenen Bestimmungen die Gemeinden, **welche mehr als einhundert Haushaltungen** zählen, in bestimmt abgegrenzte Zählbezirke von fünfzig bis einhundert Haushaltungen einzutheilen. Dieses Geschäft der Eintheilung der Gemeinden in einzelne Zählbezirke muß bis zum **25. November** d. J. vollendet sein.

3) Für jeden Zählbezirk ist durch den Vorstand der Zählungs-Commission (Ortsvorsteher) ein Zähler aufzustellen und über seine Obliegenheiten nach Maßgabe der §§. 9 und 13 der angeführten Ministerialverfügung, sowie der für die Zähler angehängten Instruction (Formular B.) durch die Zählungs-Commission zu belehren und in seine Funktionen einzuweisen.

Hiebei ist darauf Bedacht zu nehmen, als Zähler womöglich solche hiezu **befähigte** Personen zu gewinnen, welche sich diesem Geschäfte **freiwillig** unterziehen, und dürfte es sich empfehlen, zur freiwilligen Uebernahme dieses Geschäftes jetzige oder frühere Mitglieder des Gemeinderaths und des Bürgerausschusses, sowie Schullehrer und andere ihrer Bildung nach Befähigte aufzufordern.

Die Ortsvorsteher haben hienach sofort das Erforderliche einzuleiten und werden insbesondere noch dafür verantwortlich gemacht, daß die in der Ministerialverfügung für das Zählungsgeschäft aufgestellten Termine genau eingehalten werden. Die nöthigen Formularien nebst Erläuterungen werden den Schultheißenämtern mit der heutigen Post zugehen.

Hinsichtlich der den Gemeinden obliegenden Belohnung für das Zählungsgeschäft wird bemerkt, daß das K. Finanzministerium für einen verhältnißmäßigen Beitrag zu diesen Kosten an die Gemeinden die erforderlichen Mittel exigiren wird.

Den 28. Oktober 1871.

K. Oberamt
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Behörden.

In Folge höherer Weisung werden die Ortsvorsteher auf die §§. 182 und 184 der im Regierungsblatt vom 14. Aug. d. J. in Württemberg zur Verkündigung gebrachten Militärersatzinstruction vom 26. März 1868 mit der Weisung aufmerksam gemacht, die Betheiligten angemessen zu belehren, sich selbst nach den genannten Controlevorschriften zu achten und in allen der Cognition des Oberamts oder der K. Kreisregierung unterliegenden Fällen des gedachten §. 182 über die Erfüllung der Militärpflicht den erforderlichen Nachweis zu geben.

Nach dem §. 182 der Ersatzinstruction hat jeder deutsche Reichsangehörige, welcher in das militärpflichtige Alter eingetreten ist, bei einem Wohnortswechsel die Behörde, bei welcher sich der Neu-Anziehende nach dem Bundesgesetze über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 zu melden hat, bei Feststellung seiner Identität sich auch darüber den Ausweis führen zu lassen, ob und in welcher Art derselbe seiner Militärpflicht im stehenden Heere oder in der activen Marine und in der Landwehr oder Seewehr genügt hat, event. in wiefern er noch militärpflichtig ist.

Dieser Nachweis muß:
a) bei Verheirathungen resp. Begründung eines eigenen Hausstandes,
b) bei Nachsuchung der Concession zur Betreibung eines Gewerbes, sofern eine solche Concession erforderlich ist,
c) bei Nachsuchung einer Reise-Legitimation,
d) bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeits-Verhältniß,
e) bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Communal-Diensten,
f) bei Anfertigung der Seefahrts-Bücher und bei Aufnahme der Heuer-Verträge, beziehungsweise bei der Anmusterung,
von der betreffenden Behörde erfordert werden.

Zur Führung der vorgedachten Ausweise dienen die im folgenden Paragraphen bezeichneten Militärpapiere.

Militärpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bevor sie ihrer Militärpflicht im stehenden Heere genügt haben, sind von den bez. Geistlichen, Rabbinern oder von den betreffenden Polizei- bez. Verwaltungs-Behörden auf die Bestimmungen des §. 43, 2. aufmerksam zu machen.

§. 183. Die Militärpapiere, welche von den Ersatz- oder Militär- oder Marine-Behörden ertheilt werden, bestehen:

A. Für diejenigen Individuen, welche von den Ersatz-Behörden noch keine endgiltige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, entweder:
1) in einem Loosungs- und Gestellungsschein (§. 85) oder
2) in einem Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Dienst (§. 148).

B. Für diejenigen Individuen, welche von den Ersatzbehörden eine endgiltige Entscheidung, event. für die Dauer der Friedenszeit empfangen haben:
3) in einem Ausmusterungsschein (§. 35),
4) in einem Ersatzreserveschein erster oder zweiter Klasse (§§. 48 u. 49).

C. Für diejenigen Individuen, welche von den Fahnen des stehenden Heeres entlassen sind und zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gehören oder gehört haben:
5) in einem von ihrem Truppentheil 2c. bei der Entlassung zur Reserve ertheilten Militärpaß.

D. Für Offiziere, welche im stehenden Heere, der Landwehr oder Marine dienen:
6) in einem Patent.

Für Offiziere, welche von den Linientruppen bez. Marinetheilen mit dem gesetzlichen Vorbehalt zur ferneren Erfüllung ihrer Dienstpflicht entlassen sind:
7) in einem Entlassungszeugniß ihres Truppen- bez. Marinetheils.

Für Offiziere, welche aus den Militärverhältnissen entlassen sind:

8) in einem Demissions-Patent.

E. Für die Militärärzte aller Kategorien:

9) in einem Ausweise der obersten Militär-Medicinalbehörde.

F. Für die der Marine verpflichteten Individuen:

10) in einem Seewehrpaß für die vom Dienst in der activen Marine im Frieden befreiten (§. 48),

11) in einem nach erfüllter Dienstpflicht bei der Marine empfangenen Urlaubspaß.

Außerdem sind noch zu nennen:

12) die von den Civil-Vorsitzenden der Kreisersatzcommissionen nach §. 127 der Ersatzinstruction ertheilten Bescheinigungen zum freiwilligen Eintritt,

13) die von den Truppentheilen nach §. 130 ertheilten Scheine über Engagirung zum dreijährig freiwilligen Dienst,

14) die den ausgehobenen Rekruten bei der Beurlaubung in die Heimath ertheilten Urlaubspässe (§§. 79 und 120, 2).

§. 184. Ergibt es sich bei der im §. 182 angeordneten Controle, oder bei sonstiger Gelegenheit, daß ein Angehöriger eines Bundesstaates seinen Militärverpflichtungen nicht genügt hat, oder sich über die erfolgte Ableistung seiner Militärverpflichtungen nicht ausweisen kann, so hat die controlirende Behörde dem Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreisersatzcommission und bei Individuen, welche angeben, der Reserve- oder Land bez. Seewehr anzugehören, dem Landwehrbezirks-Commando darüber eine Mittheilung zu machen.

Dem Civil Vorsitzenden der Kreisersatzcomanission oder dem Landwehrbezirks-Commando liegt es dann ob, das betreffende Individuum den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten oder für dasselbe von den Heimathsbehörden den Nachweis der erfüllten Pflicht durch Beschaffung eines Duplicats des betreffenden Militärattestes 2c. zu bewirken.

Den 28. Oktober 1871.

K. Oberamt. Drescher.

Revier Weissach.

Stammholz-Verkauf.

1) Am **Freitag den 3. Nov.**, Vormittags 10 Uhr im Rößle in Waldenweiler aus der Thäniskinge und Ochsenbau: 1 Eiche mit 39 C.', 2 Rothbuchen mit 138 C.', 3 Erlen mit 57 C.', sodann 92,160 C.' Nadelholz-Langholz und Ausschußholz.

2) Am **Samstag den 4. Nov.**, Vormittags 10 Uhr, daselbst aus denselben Waldtheilen: 16,500 C.' Nadelholz-Sägholz.

Bei dem Verkauf des Nadelholzes kann die bisherige Zahlungsfrist für Posten von 500 fl. und darüber ohne Zinsenberechnung auf 6 Monate ausgedehnt werden.

Reichenberg den 25. Okt. 1871.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Weissach.

Brennholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 7. Nov.**, Vormittags 10 Uhr, im Waldhorn in Seeselberg aus der Thäniskinge Abthlg. Schloßwald und Ochsenbau Abthlg. Fantsbacherwand: 48 Klftr. Nadelholzscheiter, 1 Klftr. buchenes und 69 Klftr. tannenes Anbruchholz.

Die Hutsdiener werden das Material von Morgens 8 Uhr an im Wald vorzeigen.

Reichenberg den 27. Oktober 1871.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg.

Besenreis-Verkauf.

Samstag den 4. Novbr., Vormittags 10 Uhr im Staatswald Trinkhau bei Strümpfelbach: 12 Loose birkenes Besenreis auf dem Stock. Zusammenkunft im Schlag.

Reichenberg den 29. Okt. 1871.

K. Revieramt.

Unterweissach.

Zugelaufener Hund.

Dem Kronenwirth Schlehner hier ist ein Hühnerhund, weiß mit schwarzem Behänge, Rüde, zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen innerhalb 10 Tagen gegen Ersatz der Fütterungs- und Einrückungskosten abholen.

Den 30. Oktbr. 1871.

Schultheißenamt.

Unterweissach.

Schreiner-Accord.

Für die hiesigen Schulen soll eine Anzahl Subsellien neuer Construction im Werthe von ca. 125 fl. angeschafft werden. Die Anfertigung derselben wird im Accordsweg vergeben und findet die dießfallsige Verhandlung am

Freitag den 10. Novbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier statt, wozu Accordsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. Oktbr. 1871.

Schulfondspflege.
Heyd.

Murrhardt.

Feile Schafstallung mit Winterschafwaide.

600 Ctr. Heu und 400 Ctr. Oehmd zum Verfüttern auf 2 Partieen mit dem Winterwaidrecht auf 200 Morgen Wieswachs.

Liebhaber können sofort einen Kauf abschließen.

Den 16. Oktbr. 1871.

Kronenwirth **Horn.**

Unterweissach.

Gebäude-Verkauf.

Unterzeichneter ist Willens, sein hier befindliches Anwesen zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistockigen Wohnhaus mit gutem Keller, einer Scheuer sammt Wagenhütte, Schwein- und Geflügelstall, einem Gemüsegärtchen beim Haus. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Karl Kern, Wundarzt.

Lippoldsweiler.

Wein-Verkauf.

Am nächsten **Donnerstag den 2. Novbr** d. J., Mittags 1 Uhr, werden ca. drei Eimer 1871er Wein aus der Gantmasse des Jakob Hohlmayer vom Sauerhof im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Okt. 1871.

Güterpfleger Barth.

Backnang.

Tuchlieferung.

Die hiesige **Feuerwehr** bedarf circa 300 Ellen dunkelgraues appretirtes und starkes Tuch.

Lusttragende zu Lieferung desselben wollen ihre Offerte unter Angabe des Preises und der Lieferzeit, sowie unter Uebergabe eines Qualiitätsmusters längstens bis **Samstag,** Mittags 12 Uhr, eingeben bei

Julius Schmückle.

Unterweissach.

Wein zu verkaufen.

Ich verkaufe noch ca. 4 Eimer 68ger, beste Qualität und 1 Eimer 69ger, beide roth.

A. Riecker.

Backnang.

Geld-Antrag.

400—600 fl. Privatgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Die Gewerbebank in Backnang

beruft ihre Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf

Samstag den 4. November, Abends 7½ Uhr,

in den Saal des Gasthofs zum **Rößle**, bei welcher folgende wichtige Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden:

1) Will sich die Gewerbebank als Genossenschaft in das Handelsregister eintragen lassen, und die damit verbundenen Rechte erwerben?

2) Soll die Leitung des Geschäfts, wie thatsächlich seither, in einer Hand gelassen, oder unter die Vorstandsmitglieder getheilt werden?

3) Demgemäß Abänderung der Statuten nach Vorschrift des Gesetzes vom 4. Juli 1868.

4) Wahl des Vorstands event. der Mitglieder desselben.

5) Wahl des Ausschusses.

Vorstandsmitglied
L. W. Feucht.

Backnang.
Eine frische Sendung

Thran

von bester Qualität ist wiederum angekommen und verkauft billigst

Louis Winter.

Holzmaden O.A. Kirchheim.

Gerbertafeln-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft sechs Tafeln,
2 Stück von 12' Länge und 5' Breite,
2 „ von 11' „ und 4½' Breite,
2 „ von 6' „ und 4' Breite,
sowie auch polirte Tischplatten zu sehr billigem Preis.

Heinrich Benzel,
Steinbruchbesitzer.

Für Schneider!

Tüchtige, mit Maschinen versehene Meister finden Beschäftigung für das ganze Jahr bei

A. & S. Schlüchterer,
Königsstraße Nro. 27,
Stuttgart.

Bei der Anmeldung wolle man Zeugniß der Ortsbehörde vorlegen.

Großaspach.

Neuenbürger Gußstahl-Strohmesser

sind wieder um billigen Preis zu haben bei **Michael Strecker,** Zimmermann.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr., mit 2600 Geldgewinnen von fl. 20,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000 bis fl. 3½.

Ziehung unwiderruflich 15. Nov.

empfiehlt

C. Weismann.

Großaspach.

Geld-Gesuch.

Für einen geordneten und pünktlichen Zinszähler werden auf Martini d. J. **3000 fl.** Capital gegen mehr als doppelte Gütersicherheit aufzunehmen gesucht durch

Schultheiß **Gock.**

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Verdienst-Medaille.

Weingarten,
Station Ravensburg.

Breslau 1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs & Hanf

in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Besorgung bereit

Die Bezirks-Agenten:

L. W. Feucht in Backnang.
F. L. Kübler in Sulzbach.
C. J. Frisäus in Murrhardt.
C. F. Glock in Winnenden.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, jetzt Neuenburgerstraße 8. — Schon Hunderte vollständig geheilt.

Backnang.

Gebrochenes Obst

ist zu haben, per Viertelscentner zu 2 fl. bei

C. Heinz.

Agenten-Gesuch.

Personen jeden Standes kann ein leicht abzusetzender Artikel, der weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse erfordert, gegen hohe Provision zum Wiederverkauf zugewiesen werden.

Reflectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben S. T. 300 an die Expedition dieser Zeitung zur Beförderung franco einzusenden.

Backnang.

Nächsten Freitag den 3. Novbr. giebt es **Kalk** bei Ziegler **Elser.**

Backnang.

Stelle-Gesuch.

Ein fleißiges Mädchen, das einfach kochen und den häuslichen Geschäften vorstehen kann, sucht noch eine Stelle bis Martini. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Backnang.

4—6 Wagen Dung

verkauft

Bäcker **Roos.**

Pflegschafts-Tabellen,
Notariatsportel-Tabellen,
Fahrnißverkaufs-Protokolle,
Steuersatz-Protokolle,

sämmtlich à 24 kr. per Buch, werden den Herren Notaren empfohlen von der

Druckerei des Murrthalboten.

Amtliche Nachrichten.

* Zum Schultheißen der Gemeinde Benningen wurde August Bertsch daselbst ernannt.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die in der vorletzten Nummer dieses Blattes enthaltene, dem sonst in militärischen Sachen zuverläßlichen Stuttgarter Tagblatt entnommene Notiz, daß die Infanterie-Rekruten vom Jahrgang 1850 schon am 4. November zur Fahne einrücken müßten, entbehrt jeder Begründung und ist schon deßhalb unrichtig, weil die Musterung vor den Departements-Ersatz-Commissionen erst in diesen Tagen ihren Anfang nimmt und im Bezirk Backnang, wie man hört, sogar erst am 15. November stattfindet. Inzwischen ist nun aber im Militärverordnungsblatt die Verordnung, betreffend die Rekruteneinstellung für 1871—1872, erschienen. Darnach sind die drei Termine: 1. Dezember d. J., 15. Jan. 1872 und 1. April 1872 vorgesehen und haben am 1. Dezember zum Dienste mit der Waffe einzustellen: 1) das 8. Infanterieregiment (einschließlich 1. Jägerbataillon): a) inerhalb der Friedensstärke per Bataillon 160 Rekruten; b) für künftige Neuformationen das Regiment 123 Rekruten. 2) die 4 Kavallerieregimenter per Regiment (einschl. ein- und dreijährige Freiwillige) 215 Rekruten. 3) Die Feldartillerie per Batterie 35. 4) Die Festungsartillerieabtheilung 175. 5) das Pionier-Bataillon innerhalb der bestehenden 3 Kompagnien per Kompagnie 47; und 6) das Trainbataillon zu dreijähriger Dienstzeit 35 Rekruten. — Am 15. Januar stellen zum Dienst mit der Waffe ein: das 1. bis 7. Infanterieregiment: a) innerhalb der Friedensstärke per Bataillon 159 und b) für künftige Neuformationen per Regiment 123 Rekruten. — Am 1. April 1872 stellen zum Dienst mit der Waffe ein: 1) das Pionierbataillon für künftige Neuformation per Kompagnie 30; 2) das Trainbataillon zu sechsmonatlicher Ausbildung 88 Rekruten. — Die Oekonomiehandwerker werden den Truppen am 1. Dezember überwiesen und zwar jedem Infanterie-Regiment per Bataillon 12, außerdem für künftige Neuformation jedem Infanterie-Regiment 3 Rekruten, jedem Kavallerie-Regiment 20, jeder Feldartillerieabtheilung 12, der Festungsartillerieabtheilung 5, dem Pionierbataillon 12 und dem Trainbataillon 10 Rekruten. — Eine Ausgleichung der Jahrgänge 1869 und 1870 innerhalb der Infanterieregimenter 1—7 bleibt vorbehalten.

* In der Benennung einzelner württembergischer Truppentheile ist durch höchste Entschließung vom 2. Okt. folgende Aenderung eingetreten: Das 1. Infanterieregiment „Königin Olga" heißt fortan: 1. Infanterieregiment (Grenadier-Regiment „Königin Olga"). Das 5. Infanterieregiment „König Karl": 5. Infanterie-Regiment (Gre-

nadier-Regiment „König Karl"). Die 4 Reiterregimenter heißen fortan: das 1. Reiterregiment: 1. Ulanenregiment („König Karl"); das 2. Reiterregiment (früher Prinz Friedrich von Württemberg) 2. Dragonerregiment; das 3. Reiterregiment: 2. Ulanenregiment (König Wilhelm") und das 4. Reiterregiment: 1. Dragonerregiment („Königin Olga"). — Das Feldjägercorps wird aufgelöst.

* Auf dem Welzheimer Wald hat es in der Nacht vom letzten Mittwoch auf Donnerstag erstmals geschnieen. (Dieselbe Nachricht liest man auch von Reutlingen, München 2c.)

* Die Ziehung der Marbacher Schillerloose ist vom 1. November d. J. auf 1. Febr. 1872 verschoben worden, weil noch nicht $^{10}/_{11}$tel der Loose abgesetzt sind.

Stuttgart den 28. Okt. Der Entwurf eines Finanzetats ist nun dem Vernehmen nach beim ständischen Ausschusse eingekommen. Derselbe soll sehr detaillirt und umfangreich sein. Zunächst wird derselbe dem Drucke übergeben.

* Das bisher in Stuttgart aufgestellt gewesene Plouquet'sche zoologische Museum ist an eine Actiengesellschaft in Berg verkauft und wird dort im neuen Mineralbad am Hauptbahnhof der Pferdebahn aufgestellt.

München den 27. Okt. Der Oberregierungsrath Höß vom Finanzministerium ist mit Abänderungsanträgen des bayr. Gesammtministeriums zum deutschen Münzreformgesetz nach Berlin gereist.

Straßburg den 26. Okt. In Folge einer Verfügung des Reichskanzlers und Kriegsministers ist für das Reichsland eine interimistische Prüfungscommission für die Einjährig-Freiwilligen eingesetzt. Erste Prüfung findet am 29. November statt.

Mainz den 24. Okt. Der Aufkauf von Schlachtvieh für Frankreich nimmt immer größere Ausdehnungen an. Die französischen Handelsleute erschienen wieder selbst am Rhein; eine einzige hiesige Firma hat für Paris allein Lieferung für über 1000 Schafe mit ebensoviel Schweine per Woche übernommen, so daß dieser Handel regelmäßige Extrazüge erfordert.

Wiesbaden den 26. Okt. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches sind heute Nachmittag zum Aufenthalt in hiesiger Stadt hier eingetroffen, von einer großen Volksmenge mit Hochrufen begrüßt. Die Behörden der Stadt wurden im Schloß empfangen. Abends findet Fackel- und Serenade statt. Der Marktplatz wird bengalisch erleuchtet.

Berlin den 27. Okt. Der Reichstag hat ohne Debatte die Convention mit Frankreich in 3. Lesung genehmigt. Das Festungs-Rayonsgesetz wurde in erster Berathung nach kurzer Debatte einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung Montag.

Berlin den 28. Okt. Die Budgetkommission des Reichtags nahm das Reichskriegsschatzgesetz mit Ausschluß des § 2, welcher von Ergänzung des Reichskriegsschatzes bei eingetretener Verminderung handelt, an.

Dänemark.

Kopenhagen den 26. Okt. Einer Bekanntmachung des Ministeriums der auswärt. Angelegenheiten vom heutigen Tage zufolge soll die Lage der seit Juni ausgewanderten Schleswiger durch eine dänisch-preußische Commission geprüft werden.

Oestreich.

Wien den 27. Okt. Bis gestern Abends hat sich der Kaiser Franz Joseph noch nicht über die Annahme des Entlassungsgesuchs der Minister Hohenwart, Schäffle, Jireczek und Habietinek ausgesprochen. Dem Entlassungsgesuche hat sich nachträglich auch der Spezialminister für Galizien, Grocholski, angeschlossen.

Wien den 28. Okt. Graf Andrassy ist hier eingetroffen. Gut unterrichteten Mittheilungen zufolge, ist die Ankunft auf besondere Berufung des Kaisers erfolgt und dürfte mit der Frage betreffs der Ernennung des Nachfolgers des Grafen Hohenwart zusammenhängen. Alle diesbezüglichen anderen Nachrichten sind unbegründet.

Schweiz.

Bern den 27. Okt. Die französische Regierung hat die Mittheilung hierher gelangen lassen, daß sie für jetzt nur eine Abschlagszahlung von 3 Millionen Francs auf die Internirungskosten in Raten von 500,000 Fr. leisten werde.

Frankreich.

Paris den 26. Okt. Diesen Morgen sind Goldmünzen im Betrage von 4 Mill. aus der hiesigen Münze nach der Bank von Frankreich übergeführt worden, welche letztere selbe sofort in Umlauf zu setzen gewillt ist. Die Münze prägt in diesem Augenblick 100,000 Zweifranken-Stücke per Tag; sie hat bereits eine sehr große Anzahl von Einfranken- und Fünfzigcentimes-Stücken fabricirt. Der Baarvorrath, der für diese Fabrication bestimmt ist, gestattet, mit derselben noch 12 Tage lang fortzufahren. Die Prägung der Gold-Zwanzigfranken-Stücke wird mit Eifer betrieben. Die Pariser Münze erzeugt deren täglich 60,000, mithin für einen Betrag von 1,200,000 Fr. In Bordeaux fertigt man ausschließlich Bronce- und Silber-Scheidemünze an; die Vorräthe dieses Instituts in Barren genügen, um binnen Kurzem die 1,200.000 Fr. dieser Werthzeichen zu produciren.

Paris den 28. Okt. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret vom 26., durch welches die von der Nationalversammlung für die während des Krieges occupirt gewesenen Departements bewilligten 99 Millionen unter die Letzteren vertheilt werden. Eine Million wird für unvorgesehene Fälle zurückbehalten, besonders für die nach Frankreich ausgewanderten Elsaß-Lothringer.

Versailles den 28. Okt. Thiers empfing gestern die Generalräthe des Departements Seine et Oise und erklärte bei dieser Gelegenheit nochmals, die Republik loyal aufrecht erhalten zu wollen. Zugleich forderte er die Männer der Ordnung auf, die Republik zu acceptiren, indem er hinzufügte, die Republikaner könnten auch durch Mäßigung zeigen, daß die Republik die einzige lebensfähige Regierungsform sei.

Spanien.

Madrid den 27. Okt In der Sitzung der Cortes erklärte der Finanzminister, daß durch die Bewegungen auf Cuba im Budget ein Deficit entstanden sei. Die Ausgaben für Cuba betrugen 314,500,000, das gesammte Deficit des letzten Jahres 57,600,000 Pesetats. Der Finanzminister verlangte einen Credit von 100 Millionen.

Italien.

Rom den 27. Okt. Der Papst bedauert in einer Allocution den gegenwärtigen Stand der Dinge, weist neuerdings die Garantien zurück, beklagt den Altkatholikencongreß und erklärt, alle erledigten Bischofssitze in Italien wieder besetzen zu wollen. Hierauf ernannte der Papst 55 Bischöfe, darunter 11 ausländische.

Rom den 27. Okt. Die päpstliche Allocution wendet sich auch gegen die Verworfenheit und gottlose Kühnheit derer, die in gotteslästerlichen Versammlungen und Schriften das volle Richteramt und das unfehlbare Lehramt des Papstes leugnen und die Autorität des Concils angreifen, als wären seine Dekrete neu und staatsgefährlich. Der Papst beklagt, daß an gewissen Orten selbst die Staatsleiter die neuen Sectirer öffentlich schützen und durch ihre Gunst kräftigen.

Türkei.

Konstantinopel den 27. Okt. „Levant Times" zufolge hat die Pforte dem Bey von Tunis für seine direkte Nachkommenschaft das Erbfolgerecht in der Regierung von Tunnis bewilligt.

Nordamerika.

Newyork den 27. Okt. Hierher gelangten Nachrichten aus Mexico zufolge hat dort unter den Truppen eine Empörung stattgefunden. Etwa 400 Soldaten nahmen die Citadelle durch einen Handstreich und befreiten 800 Gefangene. Der übrige Theil der Garnison schloß sich jedoch den Aufrührern nicht an, ging vielmehr gegen dieselben vor und eroberte die Citadelle mit Sturm zurück. 250 Insurgenten wurden erschossen.

Land- & Volkswirthschaftliches.

* Zu dem im letzten Blatt enthaltenen Artikel über das **Gallisiren des Weins** wird, um Irrungen vorzubeugen, nochmals ausdrücklich bemerkt, daß unter dem zu benützenden Zucker nicht gewöhnlicher, sondern **Traubenzucker** verstanden ist, von dem es dort heißt, der Centner komme auf 15 fl.

Weinpreiszettel.

Oberbrüden den 30. Okt. Die Weinlese ist beendigt. Erzeugniß circa 50 Eimer. Qualität der von 1870 annähernd. Noch kein Kauf. Käufer erwünscht.

Winnenden den 26. Okt. Ein Kauf zu 55 fl. Feil 150 Eimer. Käufer erwünscht.

Korb-Steinreinach den 27. Okt. 45—58 fl. Noch feil ca. 50 Eimer.

Hof und Lembach den 26. Okt. Einige Käufe zu 50 fl. Lese noch im Gang.

Großbottwar den 27. Okt. Einige Käufe zu 48—50 fl.

Kleinbottwar den 27. Okt. 1 Kauf zu 48 fl. Lese heute beendigt.

Mundelsheim den 26. Okt. Käsberg 66—70 fl. Mittelgewächs 50—55 fl. Noch ziemlich Vorrath.

Besigheim den 27. Okt. Ausstich-Bergwein 50—54 fl., mittl. Gewächs 42 bis 46 fl. Vorrath 600 Eimer. Verkauf langsam. Käufer erwünscht.

Gestorben

den 30. ds. Mts.: Friederike Karoline Rau, Wittwe, 56 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Beerdigung am Mittwoch den 1. November, Nachmittags 2 Uhr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 129. Donnerstag den 2. November 1871. 40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.

Bestellungen
auf den
Murrthal-Boten

können auch für die Monate November und Dezember bei jedem Postamt gemacht werden. Preis für 2 Monate: innerhalb des Oberamts 29 kr, außerhalb desselben 32 kr.

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Receß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprocesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachten, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit ausweist.

August Schieber, Händler in Sulzbach,
Montag den 8. Januar 1872,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathause in Sulzbach.
Den 19. Oktbr. 1871.

Oberamtsrichter
Clemens.

Backnang.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse des † Schönfärbers Johannes Springer wird am
Mittwoch den 8. November 1871,
von Vormittags 9 Uhr an, sämmtlich vorhandene Fahrniß in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht:

Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Leibweißzeug, 2 vollständige Bette, Leinwand, Küchengeschirr, gewöhnliches Schreinwerk und 1 Sekretär, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 halbeimriges und 1 vierimiges Fäßle, Feldgeschirr und allgemeiner Hausrath.

Die Liebhaber werden in die Springer'sche Wohnung neben dem Gasthaus zum Stern eingeladen.

Den 1. Novbr. 1871.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bauern Gottlieb Häberle dahier wird in Folge eines Nachgebots am
Samstag den 11. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1 1/4 Mrg. 25,4 Rth. Acker im Büttenenfeld, neben Ziegler Wieland und der Stadtgemeinde,
gerichtl. Anschlag 600 fl.
angekauft um 715 fl.;

1 3/4 Mrg. 21,3 Rth. Acker am Weissacher Weg, neben Sonnenwirth Kübler und Schuhmacher,
gerichtl. Anschlag 350 fl.
angekauft um 500 fl.,

wozu man Liebhaber mit dem Anfügen einladet, **daß es bei dem Ergebniß dieses 2. öffentl. Aufstreichs sein Bewenden hat.**

Den 21. Oktbr. 1871.

Rathsschreiberei.
Krauth.

Forusbach.

Viehmarkt-Anzeige

auf

Donnerstag den 9. Novbr. d. J.

und ladet zu zahlreichem Besuch freundlich ein

Gemeinderath.

Unterweissach.

Schreiner-Accord.

Für die hiesigen Schulen soll eine Anzahl Subsellien neuer Construction im Werthe von ca. 125 fl. angeschafft werden. Die Anfertigung derselben wird im Accordsweg vergeben und findet die dießfallsige Verhandlung am
Freitag den 10. Novbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause dahier statt, wozu Accordsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. Oktbr. 1871.

Schulfondspflege.
Heyd.

Abstatt,
Oberamts Heilbronn.

Weinmost-Verkauf.

Der dießjährige erzeugte Weinmost aus den Fürstlichen Wildeker Weinbergen, geschätzt zu
2 Eimer Klevner u. Lemberger,
2 Eimer weißer Burgunder,
2 Eimer weißer Rißling,
12 Eimer gemischt weiß Gewächs,
2 1/2 Eimer Nachlese
kommt am nächsten
Donnerstag den 2. Nov. d. J.,
Mittags 1 Uhr,
im Wirthshause zum Waldhorn dahier partheinweise zum Verkauf, wozu die Herren Weinkäufer eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß die Lese der Trauben voraussichtlich am Mittwoch beendigt wird, und daß die Trauben durch Frost bei der guten Lage der Weinberge in keiner Weise gelitten haben.

Den 30. Okt. 1871.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Rentamt.
Schray.

Für Schneider!

Tüchtige, mit Maschinen versehene Meister finden Beschäftigung für das ganze Jahr bei
A. & S. Schlichterer,
Königsstraße Nro. 27,
Stuttgart.

Bei der Anmeldung wolle man Zeugniß der Ortsbehörde vorlegen.